

# Regionale Arbeitsgruppen - Leitfragen

Die vier Arbeitsgruppen orientierten sich in der Diskussion an folgenden Leitfragen:

## Themenkomplex Kooperationen:

1. Existieren in den Kreisen und kreisfreien Städten Kooperationen zwischen ARGE n und Migrationfachdiensten?
2. Wenn ja, in welcher Form (Arbeitskreise, Kooperationsvereinbarungen?)
3. Wenn nicht, welche Modelle der Kooperation sind für die Zukunft vorstellbar?

## Themenkomplex Inhalte:

4. Existieren in den Kreisen und kreisfreien Städten zielgruppenspezifische Angebote für Migrantinnen und Migranten? Wenn ja, welche?
5. Gibt es die Möglichkeit der sofortigen Anschlussqualifikation nach dem Abschluss des Integrationskurses?
6. Besteht für Migrantinnen und Migranten im Rahmen der Beratung durch die ARGE die Möglichkeit der individuellen Förderung oder orientiert sich die Förderung an den vorgehaltenen Kursen?
7. Existieren Ideen für Modelle der bedarfsgerechten Förderung von Migrantinnen und Migranten?
8. Oft werden Bildungsabschlüsse von Migrantinnen und Migranten aus den Herkunftsländern in Deutschland nicht anerkannt. Welche Möglichkeiten oder Modelle existieren, um eine Anschlussausbildung bzw. Nachqualifikation zu fördern?
9. Welche Möglichkeiten der Ausbildung, Arbeitsaufnahme, Fort- und Weiterbildung bestehen für Personen mit ungesichertem Aufenthalt in den Kreisen und kreisfreien Städten?

## Themenkomplex Leistungsbereich:

10. Welche Zusatzleistungen werden in den Kreisen und kreisfreien Städten durch die Arge finanziert?

11. Migrantinnen und Migranten sind sprachlich oft nicht in der Lage, Anträge etc. auszufüllen. Wer übernimmt in den Kreisen und kreisfreien Städten die Helferfunktion?

## Weitere Problemdarstellungen aus den Kreisen und kreisfreien Städten?

## Welche Fragen existieren an das Podium?

# Regionale Arbeitsgruppen

## Arbeitsgruppe 1: Ostholstein, Plön, Herzogtum-Lauenburg, Lübeck



*Moderation und Zusammenfassung Astrid Willer*

TeilnehmerInnen waren VertreterInnen von Migrationsfachdiensten in Ostholstein, Herzogtum-Lauenburg und Lübeck, von der ARGE Lübeck, vom Frauenhaus Kreis Plön, VertreterInnen des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit

In der Arbeitsgruppe wurden die Leitfragen nicht chronologisch bearbeitet sondern unter zwei Hauptfragestellungen verschiedene Aspekte besprochen:

Themenkomplex Kooperation

**Existieren in den Kreisen und kreisfreien Städten Kooperationen zwischen ARGE n und Migrationsfachdiensten? Wenn ja, in welcher Form (Arbeitskreise, Kooperationsvereinbarungen)?**

Aus Plön ist eine Vertreterin des Frauenhauses anwesend. Ihr ist keine formale Kooperationsstruktur bekannt.

In Lübeck sind Strukturen vorhanden. Es gibt verschiedene Arbeitskreise in denen die jeweils relevanten Vertreter und Vertreterinnen z. B der Migrationserstberatung, der ARGE n oder der Ausländerbehörden bzw. der Jugendmigrationsdienste, Jugendämter, Schulämter etc vertreten sind.

In Ostholstein gibt es Zusammenarbeit im Einzelfall, formale Zusammenarbeitsstrukturen sind auf Initiative der Migrationsfachdienste in ersten Gesprächen in Vorbereitung.

Im Kreis Herzogtum-Lauenburg gibt es Ansätze zur Zusammenarbeit. Die Migrationserstberatung wird zu Sitzungen bei Bedarf hinzugezogen.

In der Diskussion wird festgehalten, dass eine Zusammenarbeit im Sinne der KlientInnen in jedem Fall wichtig ist. Es wird

angemerkt, dass häufig der erste Schritt von der Migrationsberatung ausgeht, hier wäre erfreulich wenn der Bedarf auf beiden Seiten erkannt würde. Ziel muss es sein, gemeinsam Lösungen und Strategien zu finden.

Wichtig ist eine gute Abstimmung zwischen ARGE n und Migrationfachdiensten, damit keine Dopplungen passieren, deshalb ist die Entwicklung von regelmäßigen, formalen Strukturen wie in Lübeck hilfreich und nötig. Zu gewährleisten ist allerdings, um die Vertrauensbasis zu gewährleisten, dass die Migrationfachdienste unabhängig bleiben und nicht als Teil der Behörde wahrgenommen werden.

Ein wichtiges Ergebnis der Zusammenarbeit bisher ist, dass die direkte Erreichbarkeit der jeweiligen FallmanagerInnen in den ARGE n verbessert werden konnte, so dass Probleme im Einzelfall zügig besprochen werden können. Auch die größere Bekanntheit der Migrationfachdienste bei den ARGE n führt zu einer besseren Zusammenarbeit.

Themenkomplex Inhalte

- **Existieren in den Kreisen und kreisfreien Städten zielgruppenspezifische Angebote für MigrantInnen?  
Wenn ja , welche?**
- **Gibt es Möglichkeiten der sofortigen Anschlussqualifikation nach dem Abschluss des Integrationskurses?**
- **Besteht für MigrantInnen im Rahmen der Beratung durch die ARGE die Möglichkeit der individuellen Förderung oder orientiert sich die Förderung an den vorgehaltenen Kursen:**

In Lübeck gibt es Maßnahmen, die auf Berufsorientierung und Spracherwerb zielen. Alle weitergehenden Maßnahmen werden ganz bewusst nicht speziell für Migrantinnen und Migranten angeboten, u.a. da es für notwendig befunden wird, dass die Sprachkompetenz auch im Kontakt mit den anderen TeilnehmerInnen erweitert wird. Es gibt ein Angebot zur beruflichen Orientierung für MigrantInnen. Die Vorteile einer Stadt sind, dass die Wege kürzer sind und mehr geeignete TeilnehmerInnen gefunden werden können.

Im Herzogtum-Lauenburg gibt es neben den Integrationskursen auch von der ARGE finanzierte Sprachkurse

In Ostholstein fehlen entsprechende Maßnahmen, auch die individuelle Unterstützung ist aufgrund der noch geringen Kooperation zwischen ARGE n und Migrationfachdiensten gering.

In der Diskussion wird seitens der Migrationfachdienste bemängelt, dass nicht Qualifizierung finanziert wird, sondern lediglich kurze Maßnahmen, die maximal die Integrationsfähigkeit in Hilfsaktivitäten gewährleisten können. Im Herkunftsland erworbene Kompetenzen finden keine Berücksichtigung. Dies gilt insbesondere für Höherqualifizierte.

Wichtig ist in jedem Fall die interkulturelle Sensibilisierung der ARGE-MitarbeiterInnen. Dazu werden aktuell Fortbildungen angeboten. Zu bedenken sei, dass die ARGEen noch nicht lange existieren und sich die Dinge nicht so schnell entwickeln, dass es aber ein deutliches Bemühen gebe.

Wünschenswert wäre, wenn die Migrationfachdienste über die aktuelle Maßnahmeplanung informiert wären, so dass sie die KlientInnen auf entsprechende Möglichkeiten hinweisen können. Dies ist auch nötig, da die jeweiligen Beraterinnen und Berater in den ARGEen nicht immer über alle Maßnahmen informiert sind.

### **Fragen bzw. Forderungen für das Podium**

- Bereitschaft zur Kooperation sollte auch bei der Arbeitsverwaltung gefördert werden, regelmäßige Arbeitstreffen sollte es in allen Kreisen geben
- Die Unabhängigkeit der jeweiligen Stellen sollte auch im Rahmen regelmäßiger Kooperation gewährleistet bleiben.
- Mehr individuelle, an den mitgebrachten Kenntnissen orientierte Fördermöglichkeiten sind nötig, insbesondere für AkademikerInnen
- Mehr Transparenz der Maßnahmenangebote wäre hilfreich.
- Mehr Angebote in Landkreisen und Übernahme der Fahrtkosten sind nötig.

# Regionale Arbeitsgruppen

## Arbeitsgruppe 2: Kiel, Neumünster, Rendsburg-Eckernförde



*Moderation und Zusammenfassung: Torsten Döhring*

TeilnehmerInnen waren VertreterInnen von Migrationsfachdiensten und Bildungsträgern aus Kiel, Neumünster und Rendsburg, der ARGE Neumünster, des Autonomen Frauenhauses Rendsburg

Themenkomplex Kooperationen:

### **Existieren in den Kreisen und kreisfreien Städten Kooperationen zwischen ARGE n und Migrationsfachdiensten?**

#### **Wenn ja, in welcher Form (Arbeitskreise, Kooperationsvereine)?**

In **Kiel** gibt es verschiedene Kooperationsstrukturen:

- stadtweit den Arbeitskreis Job und Migration, dieser tagt vierteljährlich.
- *Die Koordination der Migrationsberatung trifft sich mit VertreterInnen von Ausländerbehörden und ARGE n in unregelmäßigen Abständen*
- Stadtteilbezogen: Stadtteilkonferenzen gibt es vierteljährlich,
- In Mettenhof und Gaarden gibt es keine Arbeitskreise aber einzelfallbezogen gute Kontakte zwischen Migrationsberatung und ARGE n

Ziel ist eine Kooperationsvereinbarung, diese soll gegenseitig die Zuständigkeiten klären und Schnittstellen aufzeigen, es soll ein Profilingkonzept erarbeitet werden, etc.

Die Bietergemeinschaft der Integrationskursträger bereitet ein Verbundprojekt für Kiel vor.

In **Neumünster** gibt es keine Kooperationsvereinbarung und keine regelmäßigen Treffen bzw. Arbeitskreise, aber eine gute Kommunikation und Vernetzung auf der Ebene der praktischen Arbeit.

Die MitarbeiterInnen von Migrationsberatung, Migrationssozialberatung und Jugendmigrationsdiensten treffen sich regelmäßig, ein erster Termin mit den Integrationszentren (ARGE - Dienstleistungszentrum) hat stattgefunden, es wurde eine Bedarfsanalyse erstellt, es wurden potentielle TeilnehmerInnen ausgeguckt. Ein „Laufzettel“ der noch zu erarbeitenden Maßnahmen wurde erstellt im Hinblick auf Leistungsträger und Integrationszentren.

Ziel ist die Erarbeitung von Kooperationsvereinbarung und Hilfeplan  
Motor für diese Zusammenarbeit ist die Migrationsberatung

### **Rendsburg:**

Es gibt einen regelmäßigen Arbeitskreis der Migrationsberatung und -sozialberatung und von Jugendmigrationsdiensten. Es hat zwei Treffen dieses Arbeitskreises gegeben mit Teamleitern der ARGE. Das erste Treffen war sehr mühsam, das zweite war schon positiver. Die Einzelfallkooperation ist gut. Die KursleiterInnen der Integrationskurse haben eine gute Vernetzung mit den ARGE n. Ein dritter Termin ist geplant.

Ziel ist es, eine Kooperationsstruktur, z. B. einen regelmäßigen Arbeitskreis zu schaffen.

Motor für diese Zusammenarbeit ist der Arbeitskreis der Migrationsberatungsstellen.

Es wird angeregt, die privaten Träger von Arbeitsmarkt- und Integrationsmaßnahmen mit in die Treffen einzubeziehen.

Themenkomplex Inhalte:

### **Existieren in den Kreisen und kreisfreien Städten zielgruppenspezifische Angebote für Migrantinnen und Migranten? Wenn ja, welche?**

**Kiel:** Die Job-Center bieten 6 Maßnahmen.

Es gibt eine Maßnahme für allein erziehende Frauen von der Handwerkskammer, diese richtet sich jedoch nicht nur an MigrantInnen.

Ein Überblick über die Maßnahmen ist nicht vorhanden, regelmäßig werden aber alle Angebote für die Zielgruppen, das heißt nicht nur für MigrantInnen, im Arbeitskreis Job und Migration vorgestellt.

**Neumünster:** Maßnahmen erfolgen auf Grundlage des SGB, differenziert wird nach Zielgruppen über 25 Jahren und unter 25 Jahren, sonst keine Differenzierung.

MigrantInnen werden auf die vorhandenen Kurse/Maßnahmen aufgeteilt.

Es gibt zum Teil im Rahmen von 1-Euro-Jobs Maßnahmen mit entsprechenden Sprachmodulen.

Das Problem ist, dass es eine Ausschreibungspflicht für

Maßnahmen gibt. Wenn aber entsprechende Projekte ausgeschrieben werden, ist nur schwer überschaubar, wer den Zuschlag zur Durchführung der entsprechenden Maßnahmen erhält.

Vor diesem Hintergrund wurden die Kombinationen 1-Euro-Job-Maßnahme und Bildungsmodul/Sprachmodul als Alternative vorgestellt, die so genannten Arbeitsgelegenheiten werden offenbar häufiger genutzt.

**Rendsburg:** Es gibt etliche Maßnahmen, bei denen im Rahmen von 1-Euro-Jobs 20 % Weiterbildungsanteil gegeben ist, in der Regel handelt es sich um Deutschkurse bei der Volkshochschule.

Es folgt eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit der 1-Euro-Jobs mit Weiterbildungsanteil, auch im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit, Zusätzlichkeit und Erforderlichkeit, es gebe viele kreative Möglichkeiten.

### **Gibt es Möglichkeiten der sofortigen Anschlussqualifikation nach dem Abschluss des Integrationskurses?**

**Kiel:** So etwas gibt es bisher nicht, ist aber ein Ziel.

#### **Neumünster:**

ARGE: Im Prinzip gibt es Angebote, aber nicht als spezielle Anschlussangebote. Der CASE-Manager hat aber die Möglichkeit, Übergangsmöglichkeiten zu schaffen. Dies bleibt aber häufig Theorie, weil viele Mitarbeiter bei den ARGEN keine ausreichenden Erfahrungen haben.

Seitens des Diakonischen Werkes wird angemerkt; dass viele nach dem Integrationskurs in ein schwarzes Loch zurückfallen.

#### **Rendsburg:**

Es funktioniert eine Überleitung in Anschlussmaßnahmen des 2. Arbeitsmarktes, zumindest bei der Zusammenarbeit eines Sprachkursträgers und einer Fortbildungseinrichtung (RAPS).

Angeregt wird zu diesem Themenkomplex ein Coaching in enger Abstimmung mit den Unternehmen bei den Maßnahmeträgern zu etablieren.

### **Besteht für MigrantInnen im Rahmen der Beratung durch die ARGE die Möglichkeit der individuellen Förderung oder orientiert sich die Förderung an den vorgehaltenen Kursen:**

Der Vertreter der ARGE bestätigt dass es eigentlich diese Möglichkeiten gibt, aber: beschlossene Maßnahmen erfüllt werden müssen. Trotzdem soll individuelle Förderung passgerecht realisiert werden. Ein Beispiel ist die ESF-Förderung mit Kopfpauschalförderung.

#### Themenkomplex Leistungsbereich:

### **Welche Zusatzleistungen werden in den Kreisen und kreisfreien Städten durch die ARGE finanziert?**

Kinderbetreuung ist nach SGB II (§ 16) kommunale Aufgabe, die ARGE vermittelt aber im Bedarfsfall.

Die ARGE zahlt ggf. auch bei ALG-I-Beziehern.

Die Fahrtkosten übernimmt immer die ARGE.

# Regionale Arbeitsgruppen

## Arbeitsgruppe 3: Pinneberg, Segeberg, Stormann, Steinburg



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe waren überwiegend NGOs aus den Kreisen Pinneberg, Segeberg, Stormann, der Kreis Steinburg war nicht vertreten. ARGE-VertreterInnen aus den Kreisen waren nicht anwesend

*Moderation und Zusammenfassung: Doris Kratz-Hinrichsen*

### 1. Themenkomplex Kooperationen:

**Frage 1: Existieren in den Kreisen und kreisfreien Städten Kooperationen zwischen ARGE n und Migrationsfachdiensten?**

**Frage 2: Wenn ja, in welcher Form (Arbeitskreise, Kooperationsvereinbarungen)?**

**Kreis Pinneberg:** noch keine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, jedoch angedacht, 1. Treffen auf Kreisebene hat stattgefunden.

**Kreis Bad Segeberg:** keine Kooperationsvereinbarung, Kontakte mit der ARGE in Einzelfällen, ARGE wünscht Kooperation nicht.

**Kreis Stormann:** keine Kooperationsvereinbarung, enge Verbindung über runden Tisch (obere Ebene).

**Frage 3: Wenn nicht, welche Modelle der Kooperation sind für die Zukunft vorstellbar?**

wünschenswert aus Sicht der Migrationfachdienste sind Kooperationen mit den ARGE n in allen Kreisen. Voraussetzung für Kooperation: gleichberechtigte Partnerschaft, Kooperationsvereinbarungen in schriftlicher Form sind nicht unbedingt notwendig, Öffnung der ARGE n ist wichtig.

### 2. Themenkomplex Inhalte:

**Frage 4: Existieren in den Kreisen und kreisfreien Städten zielgruppenspezifische Angebote für Migrantinnen und Migranten? Wenn ja, welche?**

#### **Kreis Pinneberg:**

- Orientierungskurse für Frauen über BAMF-Förderung (in Pinneberg und Uetersen)
- Kurse (Sprachförderung und 1 Euro-Beschäftigung) z.B. in Wedel über ARGE finanziert

#### **Kreis Segeberg:**

- Bildungsbereich für MigrantInnen/Sprachpatenschaften Migrationsberatung Norderstedt
- Orientierungskurse in Kaltenkirchen und Bad Bramstedt (4 Kurse) BAMF-Förderung,
- Deutschkurse in Bad Bramstedt – Migrationsberatung

#### **Kreis Stormann:**

- Frauen und Kinder/Alphabetisierungs- und Deutschkurse/ Orientierungskurse - BAMF-Förderung
- Sprachpatenschaften
- ARGE +IB = Maßnahme zur beruflichen Orientierung von Frauen (hier wäre es sinnvoller, diese nach den Integrationskursen anzubieten und diese Angebote mit der MSB abzusprechen).

**Frage 5: Gibt es die Möglichkeit der sofortigen Anschlussqualifikation nach dem Abschluss des Integrationskurses?**

In keinem der Kreise gibt es die Möglichkeit der Anschlussqualifikation.

**Frage 6: Besteht für MigrantInnen im Rahmen der Beratung durch die ARGE die Möglichkeit der individuellen Förderung oder orientiert sich die Förderung an den vorgehaltenen Kursen?**

In sehr seltenen Fällen ist die Möglichkeit der individuellen Förderung und meist auf Drängen der Migrationfachdienste möglich

**Frage 7: Existieren Ideen für Modelle der bedarfsgerechten Förderung von MigrantInnen und Migranten?**

Nötig wären:

- weitergehende Kurse für Jugendliche mit Praktika
- Anpassungskurse für AkademikerInnen
- AkademikerInnen sind ein wichtiger Personenkreis für die Integration

**Frage 8: Oft werden Bildungsabschlüsse von MigrantInnen aus den Herkunftsländern in Deutschland nicht anerkannt. Welche Möglichkeiten oder Modelle existieren, um eine Anschlussausbildung bzw. Nachqualifikation zu fördern?**

Nachahmenswertes Modell in Finnland: Einstellung auf Probe für AkademikerInnen im Ausbildungsberuf – langsamer Einstieg in vollwertige Beschäftigung im erlernten Beruf  
Nachqualifikation ist hier bei uns oft nicht im Blickfeld.

**Frage 9: Welche Möglichkeiten der Ausbildung, Arbeitsaufnahme, Fort- und Weiterbildung bestehen für Personen mit ungesichertem Aufenthalt in den Kreisen und kreisfreien Städten?**

Derzeit existieren keine.  
Forderung: Aufhebung des nachrangigen Arbeitsmarktzuganges

**Frage 10: Welche Zusatzleistungen werden in den Kreisen und kreisfreien Städten durch die ARGE finanziert?**

Kreis Pinneberg: Fahrtkostenzuschuss und Kinderbetreuung beim Integrationskurs  
Kaltenkirchen: Fahrtkostenzuschuss  
Bad Oldesloe: Fahrtkostenzuschuss

**Frage 11: MigrantInnen sind sprachlich oft nicht in der Lage, Anträge etc. auszufüllen. Wer übernimmt in den Kreisen und kreisfreien Städten die Helferfunktion?**

Die Migrationfachdienste bzw. das Frauenhaus Norderstedt für Migrantinnen und Einheimische

**Frage 12: Weitere Problemdarstellungen aus den Kreisen und kreisfreien Städten?**

BaföG und SGB II (Studierende bekommen weder BaföG-Leistungen noch SGB II)

**Frage 13: Welche Fragen existieren an das Podium?**

- Verhältnis Fordern/Fördern bei der ARGE?
- Fahrtkosten/Kinderbetreuung in S-H flächendeckend übernehmen,
- ARGE – wie ist die übergreifende Kooperationen mit anderen ARGEen,
- Wie ist die Kooperationen mit den sozialen Diensten/Migrationfachdiensten?
- Gibt es eine Zusammenarbeit der zuständigen Ministerien?
- soziale und interkulturelle Kompetenz bei den ARGEmitarbeiterInnen ist erforderlich,
- Regelung BaföG/ALG II ist nötig
- Abschaffung der Überprüfung bei bleiberechtsungesicherten Flüchtlingen

# Regionale Arbeitsgruppen

## Arbeitsgruppe 4: Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Stadt Flensburg, Dithmarschen



*Moderation und Zusammenfassung: Naciye Demirbilek*

TeilnehmerInnen waren VertreterInnen von Migrationsfachdiensten, Bildungsträgern und von ARGE n bzw. Sozialzentren in Dithmarschen, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg, des BAMF und der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl – und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein.

Zu Beginn wurde das Projekt *Inhouse*-Schulungen als Mitveranstalter der Fachveranstaltung kurz vorgestellt. Des weiteren wurde anhand der Leitfragen für die AGs diskutiert.

### 1. Themenkomplex Kooperationen:

#### **Existieren in den Kreisen und kreisfreien Städten Kooperationen zwischen ARGE und Migrationsfachdiensten?**

#### **Wenn ja, in welcher Form (Arbeitskreise, Kooperationsvereinbarungen?)**

Kreis Dithmarschen: es gibt eine Kooperationsvereinbarung zwischen MSB/ JMD und ARGE und AG- Migration

#### **Wenn nicht, welche Modelle der Kooperation sind für die Zukunft vorstellbar?**

Die TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe diskutierten über die Bedeutung der (schriftlichen) Kooperationsvereinbarungen: Dabei gab es auch die Position dass schriftliche, formal abgestimmte Vereinbarungen nicht immer positiv bewertet werden können. Kooperationen können auch darin bestehen, dass eine gute Zusammenarbeit existiert und eine schriftliche Vereinbarung nicht zwingend erforderlich ist.

Als Beispiel wurde die gute Kooperation/Zusammenarbeit mit der ARGE – Flensburg, dem Jugendamt Flensburg und öffent-

lichen Stellen und dem Bildungsträger bequa angeführt. Das Projekt „Heran an die Zukunft“ der bequa Flensburg GmbH - Berufsorientierung für Jugendliche mit Migrationshintergrund ist ein Kooperationsprojekt der Stadt Flensburg, der ARGE und dem Träger. In der Stadt Flensburg gibt es eine ebenfalls gemeinsame Begleitungsmaßnahme für Jugendliche, es werden zusätzliche Maßnahmen z.B. für Straßenkinder gewährt und Unterstützung bei der Suche nach bzw. Vermittlung von Ausbildung, Studienplatz oder Arbeit für Jugendliche gegeben.

Es gibt Kooperationen in Form von Migrations- u. Trägerrunde mit den Integrations Sprachkursträgern, der Bundesagentur, dem Diakonischen Werk. Es gibt keine Kooperationsvereinbarung in Flensburg und Nordfriesland

Im Kreis Schleswig-Flensburg existiert seit 2000 eine Migrationsrunde mit Sozialzentren, MSB, Fachdienst regionale Integration (Berufssprachkurse), die einmal jährlich stattfindet.

### 2. Themenkomplex Inhalte:

#### **Existieren in den Kreisen und kreisfreien Städten zielgruppenspezifische Angebote für Migrantinnen und Migranten? Wenn ja, welche?**

Grundsätzlich wurde geäußert, dass es nicht unbedingt spezielle Angebote für MigrantInnen geben muss, sondern Angebote für alle LeistungsbezieherInnen gleichzeitig angeboten werden sollten.

Zur Zeit gibt es u.a. folgende Angebote:

- Optionskommune/Sozialzentren und Sprachkursträger fördern gemeinsam einen Kurs als Ergänzung für B1/ Anschlussförderung
- Es gibt zusätzliche Ergänzungsmaßnahmen
- Es gibt Bestrebungen in die Richtung, dass Arbeitsgelegenheiten und Sprachkurse parallel angeboten werden können
- Ausgehend von einer Erhebung bzw. Bedarfsanalyse/ Bestandsaufnahme sollen Maßnahmen zur Sprachförderung und Praktika in Flensburg entwickelt und angeboten werden
- Einzelfallbezogene Arbeit/Individualbetreuung steht im Vordergrund.

#### **Gibt es die Möglichkeit der sofortigen Anschlussqualifikation nach dem Abschluss des Integrationskurses?**

Die Frage wurde verneint. Es wurde festgestellt, dass Individuelle Lösungen nötig sind. Menschen sollen individuell ge-

fördert werden unabhängig von der Herkunft. Ein Vorschlag ist, anhand der Erfahrungen in den Maßnahmen Gruppen mit ähnlichen Bedarfen zu identifizieren, um entsprechende Maßnahmen neu zu beantragen ggf auch über das BAMF.

Die Bundesagentur für Arbeit bzw ARGE n sollten berufsspezifische Sprachkurse anbieten.

Es wäre hilfreich Modelle und Leitlinien für die Bedarfserfassung und Gestaltung von Fördermaßnahmen zu entwickeln.

Es stellt sich auch die Frage was die Verwaltung macht, um die Fachberater/ Angestellten zu sensibilisieren?

### **Besteht für MigrantInnen im Rahmen der Beratung durch die ARGE die Möglichkeit der individuellen Förderung oder orientiert sich die Förderung an den vorgehaltenen Kursen?**

Im Kreis Schleswig und Flensburg gibt es

- Berufsspezifische Sprachkurse für Jugendliche unter 25 Jahre von bequa in Kooperation mit ARGE inkl. Praktika
- Berufsspezifische Sprachkurse, Alphabetisierungskurse,
- Angebote für AkademikerInnen mit Kostenübernahme

Nötig ist die Verzahnung berufliche Qualifizierung und berufsbezogener Sprachunterricht

Das Sozialforum Kappeln bietet außerdem Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen mit Kinderbetreuung (Hartz IV).

### **Existieren Ideen für Modelle der bedarfsgerechten Förderung von Migrantinnen und Migranten?**

Im Vordergrund sollte die individuelle Förderung für alle und Berücksichtigung der bisherigen, vorhandenen Qualifikationen stehen im Gegensatz zur praktizierten Maßnahmenorientierten Förderung.

Gegebenenfalls wäre auch individuelle, zusätzliche Förderung im Anschluss an eine Maßnahme sinnvoll.

Angemerkt wurde auch, dass der hohe Bürokratie/Verwaltungsaufwand abgeschafft werden müsste.

### **Oft werden Bildungsabschlüsse von Migrantinnen und Migranten aus den Herkunftsländern in Deutschland nicht anerkannt. Welche Möglichkeiten oder Modelle existieren, um eine Anschlussausbildung bzw. Nachqualifikation zu fördern?**

Es wurde von einigen TeilnehmerInnen die Auffassung vertreten Arbeitgeber entscheiden über die Einstellung, die Anerkennung von Abschlüssen spiele dabei keine Rolle.

Im Kreis Dithmarschen ist die Unterstützung bei der Anerkennung von Abschlüssen in den Kooperationsvereinbarungen geregelt – die Kosten übernimmt die ARGE.

Es wäre sinnvoll, wenn z.B. LehrerInnen mit teilweise bereits sehr langer Berufserfahrung durch ergänzende Qualifizierungsmaßnahmen für den hiesigen Arbeitsmarkt qualifiziert werden.

### 3. Themenkomplex Leistungsbereich:

#### **Welche Zusatzleistungen werden in den Kreisen und kreisfreien Städten durch die ARGE finanziert?**

Es werden bspw. berufsspezifische Sprachkurse von einigen ARGE n und Sozialzentren finanziert.

#### Welche Fragen bzw. Forderungen existieren an das Podium?

- Es sollte mehr Auseinandersetzung zwischen ARGE und Bundesagentur über berufsspezifische Sprachkurse geben.
- Was wird getan, um die MitarbeiterInnen der öffentlichen Verwaltungen zu sensibilisieren?
- Forderung nach Abbau der Bürokratie